



Gemeinde
Ottenhöfen im Schwarzwald

Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachungen der Gemeinde Ottenhöfen im Schwarzwald

Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und § 1 der Verordnung des Innenministeriums zur Durchführung der Gemeindeordnung hat der Gemeinderat der Gemeinde Ottenhöfen im Schwarzwald am 04.11.2020 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Öffentliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Ottenhöfen im Schwarzwald erfolgen durch Bereitstellung im Internet unter www.ottenhoefen.de, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Als Tag der Bekanntmachung gilt der Tag der Bereitstellung. Die Wortlaute der öffentlichen Bekanntmachungen können im Rathaus der Gemeinde Ottenhöfen im Schwarzwald, Hauptamt, Forstweg 1, 77883 Ottenhöfen im Schwarzwald von jedermann während der Sprechzeiten kostenlos eingesehen werden; sie werden gegen Kostenerstattung als Ausdruck zur Verfügung gestellt oder unter Angabe der Bezugsadresse postalisch übermittelt.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung der Gemeinde Ottenhöfen im Schwarzwald über die Form der öffentlichen Bekanntmachungen vom 24.01.1973 außer Kraft.

Ottenhöfen im Schwarzwald, 04.11.2020


Hans-Jürgen Decker
Bürgermeister

